Gemeinde Oberengstringen

Liegenschaften
Zürcherstrasse 125 • 8102 Oberengstringen
T 043 455 17 30 • liegenschaften@oberengstringen.ch
www.oberengstringen.ch

DORFPLATZ OBERENGSTRINGEN

VEREINBARUNG / ANTRAGS-FORMULAR ZUR NUTZUNG DES DORFPLATZES

Veranstalter (Name des Vereins oder der Privatperson), bitte in Blockschrift angeben: _____

_____

_____

Telefonnummer für allfällige Rückfragen (Kontaktperson): _____

Mail-Adresse: _____

Bevor der Antrag zur Belegung des Dorfplatzes an die Abt. Liegenschaften der Gemeinde Oberengstringen zugestellt wird, muss für jede Veranstaltung **vorgängig** bei der reformierten Kirchgemeinde an fabian.furrer@reformiert-zuerich.ch **und** oe.kk.zehn@reformiert-zuerich.ch die Einwilligung für die Dorfplatz-Belegung eingeholt werden (betrifft Vorplatz/Eingang ref. Kirche, sh. auch Benützungsreglement auf der Rückseite). Bitte hier markieren, wenn die Einwilligung bewilligt wurde: **Bewilligung durch Kirchgemeinde erteilt: ja ☐ nein ☐**

Der Dorfplatz vor dem Gemeindehaus wird an folgendem Datum belegt:

Genaues Datum mit Wochentag: _____ **ab** _____ **Uhr**

Beginn der Vorbereitungen am: _____ von _____ bis _____ Uhr

Ende der Veranstaltung am: _____ um _____ Uhr

Bezeichnung / Titel der Veranstaltung:

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN

AUSSTATTUNG/INFRASTRUKTUR:

☐ **Strom-Anschlüsse** Anzahl: _____ zu _____ V, _____ Hz, _____ Watt

☐ **Wasseranschluss** notwendig? ☐ ja ☐ nein

☐ **Festbank-Garnituren:** bei Bedarf Anlieferung durch Werkpersonal. Der Preis pro Garnitur beträgt CHF 30.00. Anzahl benötigte Festbank-Garnituren: _____

☐ **Grill** Mietgebühr CHF 50.00. Lieferung durch Werkpersonal: CHF 50.00

☐ **Kühlschrank:** 540 Liter (Masse HxBxT 1640x750x730); Anzahl Kühlschrank 1 ☐ oder 2 ☐; Preis inkl. Anlieferung: CHF 25.00 pro Kühlschrank

☐ **mobile Abfall-Säcke**, Anzahl: _____

☐ **Aussenanlage,** bestehend aus:
1 Mischpult 12 Kanäle; 2 Aktiv-Lautsprecher mit Ständer; 1 CD-Player; 2 Headmikrofone drahtlos; 2 Handmikrofone drahtlos; 1 Kabelkiste.
Bereitstellung/Rücknahme des gemieteten Materials, Instruktion des Veranstalters:
pauschal ..... CHF 80.00

☐ Techniker vor Ort für Aussenanlage, inkl. Bedienung der Anlage.
Verrechnung nach Aufwand, Preis pro Stunde: ..... CHF 60.00

ART DER VERANSTALTUNG:

☐ Markt mit Verkaufsständen; mit ☐ ohne ☐ Festwirtschaft

☐ Bazar mit ☐ ohne ☐ Festwirtschaft

☐ Zirkus mit ☐ ohne ☐ Festwirtschaft

☐ Theateraufführung mit ☐ ohne ☐ Festwirtschaft

☐ Konzert mit Tanz ; mit ☐ ohne ☐ Festwirtschaft

☐ andere Bezeichnung: _____

Vorinfo Bibliothek, Manest und Kirche.: erl. .....

Bewilligt durch LV am: ..... Visum:.....

Das Benützungsreglement auf der Rückseite bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

GEMEINDE OBERENGSTRINGEN Abt. Liegenschaften	**Der Veranstalter:**
Oberengstringen, Datum:	Ort & Datum: .....
Unterschrift:	Unterschrift: .....

©pmDorf 16092025

Verteiler Mail: Kanzlei/ref. Kirche/Manest/Bibliothek/Werkmeister/HW Gemeindehaus/outsec/KAPO Ue **per Post**

bitte wenden

BENÜTZUNGSREGLEMENT

Vorplatz/Eingang der reformierten Kirche
Bevor der Antrag zur Belegung des Dorfplatzes an die Abt. Liegenschaften der Gemeinde Oberengstringen zugestellt wird, muss für jede Veranstaltung **vorgängig** bei der reformierten Kirchgemeinde mit Mail an: fabian.furrer@reformiert-zuerich.ch **und** oe.kk.zehn@reformiert-zuerich.ch die Einwilligung für die Dorfplatz-Belegung eingeholt werden.

Übernahme und Abgabe
Der vom Veranstalter belegte Dorfplatz mit allen belegbaren Orten, Mobilien und Geräten wird wie gesehen für eine einmalige Nutzung gemäss Antragsformular übernommen. Das Einrichten mit der notwendigen Infrastuktur vor dem Anlass, die Reinigung der zugemieteten Ausstattung, das korrekte Aufräumen und die sorgfältige Reinigung des Platzes sowie die komplette Räumung inkl. Abfallentsorgung nach dem Anlass ist Sache des Veranstalters.

Kontaktnummer – nur für Notfälle!
Der Hauswart des Gemeindehauses, Herr Michael Lüscher, kann im Notfall und für ausserplanmässige technische Unterstützung unter der **Telefonnummer 043 455 17 24** hinzugezogen werden.

Umgebung und Sorgfaltspflicht
Neben dem Dorfplatz (Gemeindehausplatz) selbst, ist dem Brunnen und dem Bibliothekseingang ebenfalls Sorge zu tragen und alles sauber zu halten. Die Kosten von Beschädigungen jeglicher Art werden dem Veranstalter belastet. **Kinder und Tiere müssen beaufsichtigt werden.**

Die Eingänge zum Gemeindehaus, zur Bibliothek und zur Kirche sind in jedem Fall freizuhalten!

Lärmschutzverordnung
Die Lärmschutzverordnung der Gemeinde Oberengstringen (www.oberengstringen.ch/Reglemente) ist unbedingt zu befolgen.

Haftung
Der Veranstalter ist für Unfälle und Schäden und zwar auch für solche, die von seinen Gästen verursacht werden, voll haftbar. Unfall- und allfällige weitere Versicherungen sind Sache des Veranstalters.

Jugendkommission der Gemeinde Oberengstringen
Thema Jugendschutz

Die Veranstalter verpflichten sich, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. Insbesondere sind dies:
- Verbot von Verkauf und Weitergabe alkoholischer Getränke an unter 16 Jährige
- Verbot von Verkauf und Weitergabe gebrannter Wasser an unter 18 Jährige
- Verbot von Verkauf und Weitergabe von Tabakwaren an unter 16 Jährige

Die Verkaufsstellen von Alkohol und Tabak sind verpflichtet, mit gut sichtbar angebrachten Schildern auf diese Gesetze hinzuweisen. Die Alterskontrolle ist vom Verkaufspersonal vorzunehmen.

Sämtliches Jugendschutzmaterial (Schilder, Broschüren, Merkblätter usw.) kann bei der Suchtpräventionsstelle (www.supad.ch oder Telefon 044 731 13 21) gratis bezogen werden. Bei grösseren Anlässen empfiehlt die Gemeinde, dass das Verkaufspersonal an einer Schulung der Suchtpräventionsstelle zum Thema Jugendschutz teilnimmt.

Bei Fragen zum Thema Jugendschutz wenden Sie sich an:
Jugendinfostelle der Gemeinde Oberengstringen
Zürcherstrasse 125, 8102 Oberengstringen
Telefon: 044 750 19 75

Spezialbewilligungen:
Für das Abspielen von Interpreten auf diversen Tonträgern braucht es eine Meldung an die *SUISA* (Schweizerische Gesellschaft f.d. Rechte d. Urheber musikalischer Werke) an der Bellariastrasse 82, 8038 Zürich. Tel. 044 485 66 66 oder E-Mail suisa@suisa.ch. Die SUISA wird die Rechnung direkt an den Veranstalter schicken.

Sofortige Auflösung der Veranstaltung
Bei Zweckentfremdung der beanspruchten bzw. angegebenen Nutzung/Veranstaltung kann die Gemeinde jederzeit und unwiderruflich von dieser Vereinbarung zurücktreten. Ebenso kann bei Veränderung der Nutzung/Veranstaltung während des Anlasses der Dorfplatz sofort geräumt und die Veranstaltung beendet werden.

ES GILT STRIKTES RAUCHVERBOT IM GANZEN GEMEINDEHAUS

©pmDorf 16092025

bitte wenden